

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 06.11.2003

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-20-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	25.11.03

Beschlussvorlage

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergneustadt

hier: ergänzende Änderungspunkte sowie Einbeziehung in den Verfahrensbeschluss gem. §§ 3 (1), 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die landesplanerische Abstimmung

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 und § 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der gültigen Fassung, den am 06.05.2003 gefassten Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu erweitern.
Die zusätzlichen Änderungspunkte ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Abstimmung gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG), auch für diese zusätzlichen Änderungspunkte, vorzunehmen.
3. Der Ausschuss beschließt, dass das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und sonstigen Betroffenen sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, mit dem Entwurf des Erläuterungsberichtes gem. § 5 Abs. 5 BauGB, unter Einbeziehung der sich aus der Anlage ergebenden zusätzlichen Änderungspunkte, durchgeführt wird.
Die Frist für die frühzeitige Beteiligung der Bürger und sonstigen Betroffenen beträgt 3 Wochen nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt; die Träger öffentlicher Belange erhalten eine Frist von 4 Wochen.
Den Bürgern und sonstigen Betroffenen wird innerhalb dieser 3 Wochen in einem Erörterungstermin Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Unterschrift

Erläuterungen:

Die beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat weitere Anträge und Änderungspunkte ausgelöst, die aus Sicht der Verwaltung beschlossen und mit in das Verfahren einbezogen werden sollten.

Da erst im Oktober 2003 die Mittel für die Fortführung des Verfahrens (Auffüllung und Vertiefung des Erläuterungsberichtes, Untersuchung für die Windvorranggebiete) durch die Kommunalaufsicht freigegeben wurden, verzögert sich das Änderungsverfahren ohnehin.

Im Zeitraum Nov./Dez. 2003 soll zunächst die landesplanerische Abstimmung erfolgen, da erwartet wird, dass sich aus diesem Abstimmungsverfahren noch Änderungen und zusätzliche Untersuchungen ergeben werden, die auch weitere finanzielle Ausgaben nach sich ziehen werden.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 66 Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	<input type="checkbox"/> Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	<input type="checkbox"/> Datum